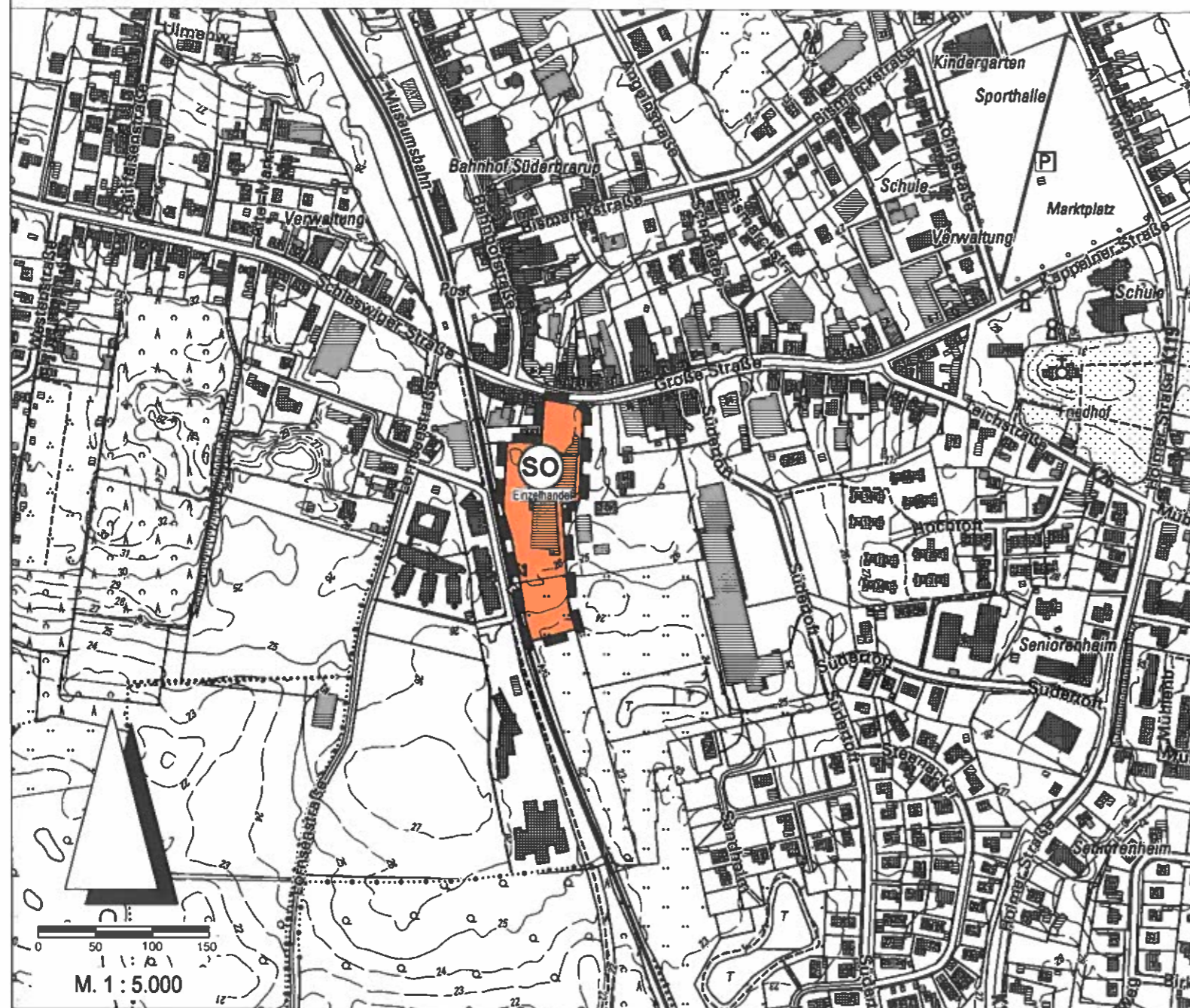


63. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM AMT SÜDERBRARUP KREIS SCHLESWIG-FLENSBURG



ZEICHENERKLÄRUNG

Darstellungen



Sonstiges Sondergebiet, § 11 (3) BauNVO
hier: großflächiger Einzelhandel

Sonstige Planzeichen



Grenze des Geltungsbereiches der
Flächennutzungsplan-Änderung

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Planungsverbandes vom 03.04.2023. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Aushang vom 03.07.2024 bis 11.07.2024.
2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am 15.07.2024 durchgeführt.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am 08.11.2023 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Der Planungsverband hat am 30.09.2024 den Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung im Internet bestimmt.
5. Der Entwurf der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung wurden in der Zeit vom 18.12.2024 bis zum 20.01.2025 im Internet unter www.amt-suederbrarup.de veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet haben die o.g. Unterlagen im selben Zeitraum während der Dienststunden öffentlich ausgelegen. Die Veröffentlichung im Internet und die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch im Internet unter www.amt-suederbrarup.de und durch Aushang vom 10.12.2024 bis 18.12.2024 ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung der Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegen den Unterlagen wurden unter www.amt-suederbrarup.de zur Beteiligung der Öffentlichkeit zusätzlich ins Internet eingestellt.
6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 17.12.2024 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
7. Der Planungsverband hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 31.03.2025 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
8. Der Planungsverband hat die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes am 31.03.2025 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.
9. Das Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein hat die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 11.09.2025, Az. 1V.526-584.06/2025 - mit ~~Nebenbestimmungen~~ und Hinweisen - genehmigt.
10. ~~Die Gemeindevertretung~~ hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das ~~Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein~~ hat die Erfüllung der ~~Nebenbestimmungen mit Bescheid vom~~ Az. bestätigt.
11. Die Erteilung der Genehmigung der 63. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Internetseite des Planungsverbandes und die Stelle, bei der der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden im Internet unter www.amt-suederbrarup.de und durch Aushang vom 16.10.25 bis 24.10.25 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Die 63. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 24.10.25 wirksam.

Süderbrarup, den **27. Okt. 2025**



(Vorsitzender des Planungsverbandes)